

endes) und weitere, die man als „rein philosophisch“ einordnen würde (zum Beispiel Einbildung / Einbildungskraft, Indexikalität, Qualität, Quantität / Quantifizierung, Quidditas). Kurztitel bei den Lexikonartikeln verweisen auf das Quellenverzeichnis und das Literaturverzeichnis im Anhang des Buches, in dem man allerdings nicht alles auf Anhieb findet (zum Beispiel beim Stichwort „Entelechie“: „Daecke 2001“, „Schiwy, 1990“). Das Personenverzeichnis vermerkt die Lebensdaten der erwähnten Denker. Bei allen Artikeln erwartet den Leser gediegene Information, die für die theologische Arbeit gut zu gebrauchen ist.

Dem Werk ist zu wünschen, dass es eine weite Verbreitung findet, und es ist allen evangelischen Theologiestudierenden sehr zu empfehlen!

Jochen Eber

---

Heiner Faulenbach, Eberhard Busch (Hgg.): *Reformierte Bekenntnisschriften. Band I/2: 1535–1549*, bearb. von Mihály Bucsay, Eberhard Busch, Emidio Campi u. a., Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, 2006, Ln., VIII+ 490 S., € 78,- / *Band I/3: 1550–1558*, bearb. von Judith Becker, Gerald Bray, Eberhard Busch u. a., Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, 2007, Ln., VIII+ 478 S., € 78,-

---

Der erste Band dieser großen Sammelausgabe reformierter Bekenntnisschriften erschien schon im Jahr 2002, nachdem eine Neuedition bereits 1928 (!) durch den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss geplant worden war. Der Beginn dieses großen Unternehmens hat breite Zustimmung gefunden (vgl. u. a. JETH 18, 2004, 296–299; EJT 13, 2004, 123–125). Zügig erschienen die beiden Teilbände I/2 und I/3 in den Jahren 2006 und 2007, wenn man den Zeitraum zwischen den drei Bänden mit der langen Vorbereitungsphase des Projekts vergleicht. Damit sind 48 Texte herausgegeben und kommentiert worden, etwa die Hälfte der in Band I/1 (8–24) geplanten Bekenntnisse. Die neu publizierten Teilbände I/2 und I/3 behandeln wiederum Texte aus reformierten Territorien der Reformationszeit bis etwa zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Sie sind genauso gediegen ediert wie im ersten Teilband von 2002. Der dritte Teilband enthält fünf Register, die alle erschienenen Bände umfassen. Der Herausgeberkreis des Gesamtwerks wurde um Matthias Freudenberg, Peter Opitz und Georg Plasger erweitert, während Reinhold Friedrich und Friedhelm Krüger ausgeschieden sind. Die Mitarbeiterzahl der Teilbände ist über ein ursprünglich rein deutsches Kollegium hinausgewachsen und integriert jetzt auch Kollegen aus reformierten Kirchen der europäischen Nachbarländer: aus der Schweiz (wie ursprünglich geplant [vgl. Bd. I,1, 49]), den Niederlanden, Italien, Ungarn und den Anglikaner Gerald L. Bray aus Cambridge / England.

Die Bände enthalten so bedeutende Bekenntnistexte wie die Wittenberger Konkordie und die CA Variata; daher seien sie hier aufgelistet: Genfer Thesen

(1535), Confessio Helvetica Prior (1536), Wittenberger Konkordie (1536), Lausanner Thesen (1536), Genfer Bekenntnis (1536/1537), Confessio Augustana (Variata 1540/1542), Waldensisches Bekenntnis von Aix (1541), Ordonnances ecclésiastiques Genf (1541/1561), Genfer Katechismus (1542), Genfer Gottesdienstordnung (1542), Waldensisches Bekenntnis vor Sadolet (1541/1542), Waldensisches Bekenntnis vor Franz I. (1543/1544), Bekenntnis der Niederländer in Wesel (1544/1545), Thesen des Pfarrkonvents in Nagyvárad (1544, heute Rumänien), Bekenntnis der Synode zu Erdöd (1545), Züricher Bekenntnis (1545), Consensus Tigurinus (1549); Book of Common Prayer with Catechism (1552, 1549/1662), Niederländisches Bekenntnis London (1550/1551), Professio fidei catholicae Frankfurt (1552/1554), Consensus Genevensis (1552), Forty-Two Articles (1552/1553), Confessio Raetica (1552/1553), Een corte undersouckinghe des gheloofs (1553/1555), Kleiner Emden Katechismus (1554/1579), Bekenntnis von Locarno (1554), Bekenntnis der englischsprachigen Gemeinde in Genf (1556), Waldensisches Bekenntnis Turin (1556), Bekenntnis der Pariser Gemeinde (1557), Confession de foi Brésilienne (1557/1558).

Die umfangreiche Zahl abgedruckter Bekenntnistexte kann auf lutherischer Seite nur mit den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche (BSLK) verglichen werden, wenn man die 26 Fränkischen Bekenntnisse der Reformationszeit (München 1930) hinzunimmt, und zusätzlich Kirchenordnungen aus der Sammlung von Emil Sehling (1902ff) und Lehrbücher aus den Katechismussammlungen von Ferdinand Cohrs (1900–1907) und Johann Michael Reu (1904–1935). Hier zeigt sich die unterschiedliche Lehrentwicklung auf lutherischer Seite, in der sich ein klar umrissenes Corpus doctrinae (mit oder ohne Konkordienformel) als weltweit feststehendes Bekenntnis der lutherischen Kirche durchgesetzt hat. Auf reformierter Seite gibt es eine vergleichbare Festlegung nicht (vgl. Bd. I,1, 5.49.51). Auswahl und möglichst angestrebte Vollständigkeit hängen mit der Planung dieser Ausgabe in den 1930er Jahren zusammen (vgl. Bd. I,1, 47f). „In größerer Breite als je zuvor“ soll reformiertes Bekennen dargestellt werden (Bd. 1, 51 [vgl. 53]), wobei man sich angesichts der Textfülle darüber wundert, dass sogar auf Texte verzichtet wurde, die zum Teil in Vorgängersammlungen veröffentlicht wurden (ebd.): nicht-reformierte und private Bekenntnisse, fürstliche Lehrdeklarationen, Synodalakten sowie kirchenrechtliche und katechetische Texte, die regional-zeitlich nur begrenzt wirksam waren. – Der Abdruck der Texte in den Ursprachen (u. a. Schweizerdeutsch, Lateinisch, Französisch, Niederländisch) wird manchem Leser Schwierigkeiten bereiten, aber ebenso sicher wird nicht jeder Leser alle dieses Texte für seine Orientierung in reformierter Bekenntnisgeschichte brauchen.

Die Teilbände I,2 und I,3 enthalten auch drei Texte, die „keinesfalls“ als reformierte Bekenntnisse beansprucht werden sollen (Bd. I, 56): Die Marburger Artikel von 1529, die Wittenberger Konkordie von 1536 und die CA Variata von 1540. „Diese Texte werden mit dem Argument berücksichtigt, daß in ihnen bekenntnisartig die Stellung der reformierten Kirchen zum Luthertum und anderen

Kirchen kenntlich ist.“ Gerade diese drei sind für die Dogmatik sehr wichtig, besonders in der Diskussion um das Abendmahlsverständnis und die Einigung, die Martin Bucer in dieser Frage 1536 mit den Wittenbergern erzielt hat (vgl. Bd. I,1, 266f; I,2, 73f.161). Bei der Variata werden alle Änderungen gegenüber der Invariata vermerkt (Bd. I,2, 144f). Sie war auch deshalb so bedeutsam, weil die Reformierten durch Zustimmung zu dieser Textversion ab 1555 unter dem Schutz des Augsburger Religionsfriedens standen (Bd. I,2, 149).

Die Genfer Kirchenordnung von 1541/1561 wurde abgedruckt, weil sie unter anderem für viele Flüchtlingsgemeinden wichtig wurde (Bd. I,2, 237–239). Der umfangreiche Genfer Katechismus (1542) mit seinen 373 Fragen „wurde im Lauf der Zeit dann zum geltenden Katechismus der Kirchen französischer Sprache“ (Bd. I,2, 280). Als einzige Gottesdienstordnung wurde Calvins Ordnung aus demselben Jahr aufgenommen, die sehr schön den Zusammenhang von Lehre und Gottesdienst illustriert, zum Beispiel mit Schuldbekennnis und Absolution („Offene Schuld“ [Bd. I,2, 376]) und der Definition der Sakramente in Aufnahme Augustins als „sichtbares Wort“ („*parolles visibles*“ [372]). Erwähnenswert ist für Dogmatiker in diesem Band unter anderem die Schriftlehre der Confessio Helvetica Prior (Bd. I,2, 44) und die Synode von Erdöd, die den Abschnitten ihres Bekenntnisses von 1545 jeweils eine knappe These voranstellt: „*Baptismus, coena Domini tollunt peccata*“ (444). Von Bedeutung für die Abendmahlslehre sind am Ende des Bandes Bullingers Zürcher Bekenntnis vom Abendmahl, das auf Luthers neuerliche Polemik ab 1543 eingeht, und Calvins Consensus Tigurinus, der in der Abendmahlsfrage die Trennung der Schweizer und Oberdeutschen von den Lutheranern manifestiert. – Im dritten Teilband sticht Calvins Genfer Consensus (1552) nicht nur durch seine Länge, sondern durch seinen allein auf die Prädestinationslehre konzentrierten Inhalt hervor (116–231 [128: „*Augustinus totus noster*“; 133ff: Schriftbelege]). Die Schriftlehre der 42 Artikel von 1552/1553 und des Kleinen Emdener Katechismus von 1554/1579 sind besonderer Erwähnung wert (237f.326f). Beim Rätischen Bekenntnis aus Graubünden und beim Bekenntnis der Gemeinde von Locarno fragt sich der Leser, ob diese schon in ihrer Zeit eher unbedeutenden Dokumente eine Publikation benötigt hätten. Doch entspricht der Abdruck dem in der Einleitung zu Band 1 genannten Ziel erstrebter Vollständigkeit. Auch den Bekenntnissen des dritten Teilbands sind teils sehr knappe, teils längere Einleitungen vorangestellt, die besonders durch neuere Sekundärliteratur hilfreich sind. Die Einleitungstexte von Gerald Bray wurden nicht aus dem Englischen übersetzt – wer sie nicht lesen kann, wird auch die Bekenntnistexte in altem Englisch nicht verstehen. Das im ersten Band angekündigte Abkürzungs- und Sigelverzeichnis (67) sucht man vergeblich. Auch fällt auf, dass die Kraft des Textkorrektors im dritten Teilband nachgelassen hat: einige Rechtschreibfehler wurden übersehen.

Die auf drei Teilbände angewachsene Edition der reformierten Bekenntnisse wird bei ausländischen Theologen den Verdacht erhärten, dass deutsche „grundlichkeit“ auch im 21. Jahrhundert nicht auszurotten ist, die aber – trotz allem Spott

über das Charisma „deutscher“ Ausführlichkeit – der theologischen Wissenschaft zugute kommt. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Reihe in bisheriger Qualität fortgesetzt wird.

Jochen Eber

---

Siegfried Zimmer: *Schadet die Bibelwissenschaft dem Glauben? Klärung eines Konflikts*, Göttingen: V&R, 2007, kt., 203 S., € 19,90

---

Die im Titel gestellte Frage hat sowohl Erinnerungen an geführte Diskussionen als auch meine Neugier geweckt und war der Auslöser, mir dieses Buch zur Rezension besorgen zu lassen. Um es vorweg zu nehmen: Die im Untertitel versprochene „Klärung eines Konfliktes“ hat sich beim Rezensenten nicht eingestellt, stattdessen eine gewisse Enttäuschung, teilweise sogar Verärgerung.

Doch nun sachlich und der Reihe nach. Der Verfasser hat über die Kindertaufe in der Theologie Martin Luthers promoviert und ist seit 1993 Professor für Evangelische Theologie und Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Er beginnt seine Erörterungen mit dem Satz: „Durch die Christenheit geht ein Riss“ (7), und er meint damit die Spaltung in die Lager der Befürworter und Gegner der „modernen Bibelwissenschaft“. Als Hintergrund scheinen Diskussionen und Konfrontationen durch, die der Autor als Studierender selbst und später als Professor mit den Studierenden im Umfeld des württembergischen Pietismus erfahren hat. Seine eigene Position bestimmt er als Verbundenheit mit der neueren „Biblischen Theologie“ sowie Martin Luthers reformatorischer Grunderkenntnis. Als primärer Adressatenkreis stehen ihm (Theologie studierende) Christenmenschen vor Augen, die der universitären Bibelexegese skeptisch bis ablehnend gegenüber stehen. Ihnen möchte er einen gangbaren Weg aufzeigen – jenseits der Extreme –, die Anliegen kritischer Bibelwissenschaften aufzunehmen ohne dabei den persönlichen Glauben preisgeben beziehungsweise an ihm Schaden nehmen zu müssen.

Der Band enthält zwei Hauptteile. Im ersten, umfangreicheren Teil werden „Grundsätzliche Aspekte“ rund um Gott und die Bibel erörtert. Der zweite Teil trägt den Titel „Ausgewählte Brennpunkte“, bietet das Buch Hiob als Fallbeispiel und biographische Hinweise zu Konfliktsituationen. Eine knappe Literaturliste beschließt den Band.

Zimmer geht es weniger um Details der Bibelauslegung als vielmehr um ein Plädoyer für das „*grundsätzliche Existenzrecht* der Bibelwissenschaft“ (9). Im Kern dreht sich die Frage um das Verhältnis zwischen „Gott“ und „der Bibel“, deren unterschiedliche Zuordnung der Grund für die „Spaltung der Christenheit“ ist: Während die nichtfundamentalistische (universitär-bibelwissenschaftliche) Theologie von einem deutlichen Autoritätsgefälle zwischen Gott und der Bibel